

## **Benutzungsordnung für die Testothek der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln**

### **§ 1 Zulassung zur Entleiherung**

Die Testothek kann ausschließlich von Mitgliedern und Angehörigen der Universität zu Köln benutzt werden. Für die Zulassung zur Entleiherung ist jeweils eine Bescheinigung mit der Unterschrift des dazu berechtigten Dozenten vorzulegen. Die Liste mit den zur Zulassung berechtigten Dozenten wird jeweils zu Semesterbeginn für die Dauer des laufenden Semesters vom Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät erstellt.

### **§ 2 Ausleiherbedingungen**

Eine Ausleiher ist nur mit dem USB-Ausweis und gegen die vom Entleiher unterschriebene Verpflichtungserklärung möglich.

### **§ 3 Leihfrist und Verlängerung**

Die Leihfrist beträgt 8 Öffnungstage. Eine Verlängerung ist einmalig für 8 Öffnungstage möglich. Die Verlängerung muss vom Entleiher selber durchgeführt oder bei der USB beantragt werden.

### **§ 4 Vormerkungen**

Vormerkungen auf ausgeliehene Tests sind ausschließlich durch das Personal der USB gegen Vorlage der Bescheinigung mit der Unterschrift des dazu berechtigten Dozenten möglich.

### **§ 5 Gebühren**

Die Ausleiher der Tests ist unter Einhaltung der Leihfrist gebührenfrei. Bei Überschreitung der Leihfrist werden nach der landeseigenen Gebührenordnung (GebO-IKM NRW) Säumnisgebühren erhoben.

### **§ 6 Ersatzleistungen**

Für Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe der Tests aus sonstigen Gründen sind die Kosten der Reparatur, des Ersatzes oder Wertersatz zu leisten. In diesen Fällen wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- € nach der landeseigenen Gebührenordnung (GebO-IKM NRW) erhoben.

Im Falle der Nutzung des Verbrauchsmaterials über den notwendigen Umfang hinaus ist Wertersatz für die Wiederbeschaffung des Materials zu leisten.

### **§ 7 Handapparat**

Das Einstellen der Tests in einen Handapparat ist nicht möglich.

### **§ 8 Kopierverbot**

Für alle Bestandteile der Tests gilt ein absolutes Kopierverbot.